

To: 5.1.2e [5.1.2e] [5.1.2e]@minvws.nl
Cc: 5.1.2e [5.1.2e] [5.1.2e]@minvws.nl; 5.1.2e [5.1.2e] [5.1.2e]@minvws.nl; 5.1.2e [5.1.2e] [5.1.2e]@minvws.nl;
From: 5.1.2e
Sent: Mon 5/4/2020 1:56:13 PM
Subject: testing capacities, Germany
Received: Mon 5/4/2020 1:56:28 PM

Dear 5.1.2e

You reached out to me this morning for a contact person at the Federal Ministry of Health in Germany on testing, especially testing capacities as a follow-up of a contact between 5.1.2e and 5.1.2e. As just explained there is no central coordination of testing capacities in Germany neither on the federal nor the Bundesländer-level. But the capacities are higher than needed at the moment.

5.1.2e is the colleague at the Ministry that should be a good contact for you. Unfortunately, she is out of office today, but should be reachable tomorrow. Let me know if that is not early enough. Her e-mail is 5.1.2e@bmg.bund.de. I did send her an e-mail to let her know that you might be contacting her.

As said below you can also find some more information on a) the draft for a bill that is currently in the legislative process in the parliament in Germany and b) the current test-criteria of the Robert-Koch-Institut. Information is in German, feel free for questions.

a) The German cabinet approved the draft for a new corona-related bill last week, that is now in the parliament, so not decided yet. It includes the following rules concerning testing (BMG = Bundesministerium für Gesundheit, GKV = gesetzliche Krankenversicherung = statutory health insurance):

"Mehr Tests ermöglichen und Infektionsketten frühzeitig erkennen

- Das BMG kann die gesetzliche Krankenversicherung per Verordnung verpflichten, Tests auf das Coronavirus grundsätzlich zu bezahlen. Damit werden Tests in einem weiteren Umfang als bisher möglich – zum Beispiel auch dann, wenn jemand keine Symptome zeigt. Gesundheitsämter sollen Tests ebenfalls über die GKV abrechnen können. Das gleiche gilt für Tests auf Immunität, sobald klar ist, dass eine Immunität für einen längeren Zeitraum möglich und die Person dann nicht mehr ansteckend ist.
- Im Umfeld besonders gefährdeter Personen – etwa in Pflegeheimen – soll verstärkt auf Corona-Infektionen getestet werden. So können Infektionen früh erkannt und Infektionsketten effektiv unterbrochen werden.
- Die Labore müssen künftig auch negative Testergebnisse melden. Außerdem müssen Gesundheitsämter übermitteln, wenn jemand als geheilt gilt. Teil des Meldewesens ist künftig auch, wo sich jemand wahrscheinlich angesteckt hat. Die Daten werden anonymisiert an das RKI übermittelt.
- Das BMG kann Labore verpflichten, Daten von Proben pseudonymisiert an das RKI zu übermitteln. Ein Rückschluss aus den übermittelten Daten auf die Person ist auszuschließen.
- Wenn wissenschaftlich bewiesen ist, dass nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 Immunität besteht und man niemanden mehr anstecken kann, lassen sich Schutzmaßnahmen zielgenauer ergreifen. Dafür kann man sich künftig Immunität bescheinigen lassen – analog zum Impfpass.
- Um besser einschätzen zu können, wie das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wirkt und wie es sich auf die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser auswirkt, werden zwei unterjährige Datenübermittlungen zum Leistungsgeschehen eingeführt. Die Ergebnisse werden dem BMG vorgelegt."

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/covid-19-bevoelkerungsschutz-2.html>

b) Concerning the test criteria the following information:

Aktuell empfiehlt das RKI eine labordiagnostische Untersuchung auf SARS-CoV-2, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere UND Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall in den 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine Pneumonie UND Zusammenhang mit Häufungen von Pneumonien in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Krankenhaus
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie OHNE Alternativdiagnose und OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall
- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall, insbesondere dann wenn der Patient in der Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus tätig ist oder einer Risikogruppe angehört, aber auch bei allen anderen Patienten.
- Tests bei asymptomatischen Personen werden in der Regel nicht empfohlen.

Das RKI hat ein Flussschema erstellt, das Ärztinnen und Ärzten Hilfestellungen für die Verdachtsabklärung, zu ergreifende Schutzmaßnahmen und Veranlassung einer Diagnostik auf SARS-CoV-2 gibt.
 Das Flussschema findet sich hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_Tab.html

Groet,

5.1.2e

5.1.2e

Directie Internationale Zaken (IZ)

Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport

5.1.2e@minvws.nl

00 31

5.1.2e